

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 741/2018

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Ordnungs-/Rechtsamt	Datum: 13.04.2018
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	30.05.2018	einstimmig beschlossen	20 0 0

Betreff: Benennung der Neubesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 47, 49 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA und der §§ 5,7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport folgendes Stadtratsmitglied neu zu besetzen:

Herr G. Bodenbinder **Fraktion: SPD** *vormals Frau R. Dizner*

Frau R. Dizner **Fraktion: UWGSA** *vormals Herr J. Rudowski*

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2018		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: Informationsschreiben der SPD Fraktion
Informationsschreiben der Fraktion UWGSA

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Der Gesetzgeber hat in den §§ 47 ff. KVG LSA die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse geregelt.

Demnach ist es Sache der Fraktionen, die Mitglieder in Ausschüsse zu entsenden. Ein einzelner Stadtrat hat keinen Anspruch auf Mitgliedschaft in einem Ausschuss, wenn er nicht von einer Fraktion als Mitglied benannt wird.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten (siehe § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA).

Insoweit hat der Stadtrat über die namentliche Zusammensetzung der Ausschüsse auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen zu beschließen. Dem einzelnen Stadtrat bleibt bei der Abstimmung hierüber kein Ermessen.

Die Ablehnung eines von einer Fraktion benannten Mitgliedes ist unzulässig.

1. In der Fraktionssitzung der SPD vom 04.04.2018 wurde die Entscheidung getroffen, die Besetzung des Sozialausschusses von Seiten der SPD zu verändern (siehe Anlage).

Die SPD Fraktion hat dazu Frau R. Dizner in der Fraktionssitzung aus dem Sozialausschuss abberufen. *(Gemäß § 47 KVG LSA muss der Verlust des Ausschusssitzes von der entsendenden Fraktion durch Abberufung und Neuberufung von der Fraktion geltend gemacht werden (Kommentierung Klang/Gundlach). Bis zur Neubenennung behält das bisherige Ausschussmitglied seinen Sitz im Ausschuss.)*

Die SPD Fraktion hat ebenfalls in der genannten Fraktionssitzung Herrn G. Bodenbinder in den Sozialausschuss neu berufen.

Die SPD Fraktion hat auch das Vorschlagsrecht zur Benennung des Ausschussmitgliedes, da das abberufene Mitglied einen festgelegten Sitz der Fraktion inne hatte (§ 47 Abs. 1 KVG LSA).

2. Die Fraktion Unabhängige Wählergruppe „Südliche Altmark“ (UWGSA) hat in seiner Fraktionssitzung beschlossen, dass Frau Rosemarie Dizner ab dem 01.05.2018 Mitglied der Fraktion ist und ab dem 01.06.2018 den Sitz der Fraktion UWGSA im Sozialausschuss übernehmen wird.

Die Fraktion UWGSA hat auch das Vorschlagsrecht zur Benennung des Ausschussmitgliedes, da das abberufene Mitglied einen festgelegten Sitz der Fraktion inne hatte (§ 47 Abs. 1 KVG LSA).

Wir bitten die Neubesetzung des Sozialausschusses zu beschließen!